

## **Informationen zur Einbindung der Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionspolitik des Pensionsfonds für das Personal der Südtiroler Sparkasse AG.**

Der Pensionsfonds für das Personal der Südtiroler Sparkasse AG (in der Folge "der Fonds"), unter Einhaltung der Bestimmungen der EU-Richtlinie 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, informiert hinsichtlich der eigenen Politik der Einbindung der Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess betreffend die Investitionen; somit haben die Endanleger die Möglichkeit, nachhaltigkeitsorientierte Investitionsentscheidungen zu treffen.

Für den Fonds sind die nachhaltigen Investitionen nicht nur als positiver Faktor für die Gesellschaft als Ganzes zu sehen, sie sind hauptsächlich ein Instrument zur langfristigen Wertschaffung für die eigenen Eingeschriebenen, wobei stets auf ein optimales Risikomanagement geachtet wird.

Beim Fonds handelt es sich um einen vorhergehenden Bankfonds, im Sinne des Art. 20 der gesetzvertr. Verordnung Nr. 252/2005, ohne juristische Persönlichkeit, der innerhalb der Gruppe Südtiroler Sparkasse gegründet wurde.

Der Fonds gliedert sich in drei Sektionen. Die Sektion A mit definierter Leistung wurde für das zum 23. Mai 1996 im Ruhestand befindliche Personal und dessen Anspruchsberechtigten eingerichtet. Die Sektion A1 mit definierter Leistung wurde für das zum 23. Mai 1996 bereits im "Fonds" eingeschriebene Personal eingerichtet, das sich nicht dafür entschieden hat, das Nettokapital der betrieblichen Zusatzvorsorge auf die in der Sektion B verwalteten Individualposition zu übertragen. Das Vermögen der Sektionen A und A1 wird intern von der Südtiroler Sparkasse AG (die „Bank“) verwaltet. Die Sektion B, mit definiertem Beitrag, gliedert sich ihrerseits in vier Investitionslinien: Versicherung (über einen Kapitalisierungsvertrag verwaltet), Gemischt vorsichtig, Gemischt aggressiv, Aktien (alle drei Linien werden von einem vertragsgebundenen Finanzverwalter verwaltet).

### **Sektion A und A1**

Bei der Finanzverwaltung der Sektionen A und A1 werden soziale, ethische und umweltbezogene Aspekte vom Fonds und von der Bank nicht ausdrücklich berücksichtigt. Das Stimmrecht wurde nicht ausgeübt. Es wird hervorgehoben, dass die Investitionspolitik der Sektionen A und A1 nicht die Möglichkeit vorsieht, direkt in Aktien und Aktienfonds zu investieren. Demnach ist die Aktienkomponente sehr gering und bezieht sich hauptsächlich auf Positionen, die über von Dritten verwaltete gemischte OGAW gehalten werden. Die Anleihekomponente hingegen wird hauptsächlich in Regierungsanleihen von Ländern des EU-Raumes investiert.

Die Bank überwacht jedenfalls periodisch die Positionierung des Fonds unter dem sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekt, mit Unterstützung einer in diesen Analysen spezialisierten Gesellschaft. Ende 2020 entsprach das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios einem BBB, das Rating-Bucket CCC wurde mit 0,005% gewichtet und wirkt sich demnach nicht bedeutend aus.

Die Bank prüft die Möglichkeit, bei der Wahl der OGAW, die in das Portfolio aufzunehmen sind, ausdrücklich soziale, ethische und umweltbezogene Voraussetzungen zu prüfen.

## Sektion B

Bei der Finanzverwaltung der Sektion B berücksichtigt der Fonds derzeit nicht ausdrücklich soziale, ethische und umweltbezogene Aspekte, wird es aber im Laufe des Jahres 2021 tun, indem eine neue Finanzverwaltung und Finanzstrategie zum Tragen kommen werden. Die Bank überwacht jedenfalls periodisch die Positionierung des Fonds unter dem sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekt, mit Unterstützung einer in diesen Analysen spezialisierten Gesellschaft. Ende 2020 zeigten das durchschnittliche ESG-Rating und das Gewicht des CCC-Rating Bucket der drei Nicht-Versicherungslinien folgende Situation auf:

	<b>Durchschnittliches ESG-Rating</b>	<b>Gewicht CCC-Bucket Rating</b>
Gemischt vorsichtig	BBB	Ca. 1 %
Gemischt aggressiv	A	Ca. 1 %
Aktien	A	Ca. 1 %

Wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, ist das durchschnittliche Rating des Portfolios auf jeden Fall gut / hoch, auch in Ermangelung einer ausdrücklichen Berücksichtigung von sozialen, ethischen und umweltbezogenen Kriterien.

In Bezug auf die Linie 1 Versicherungslinie, die über eine Versicherungsverwaltung abgewickelt wird, wird hervorgehoben, dass auf Grund der Natur des Vertragsverhältnisses die Inhaberschaft der verwalteten Anlagen zur Gänze auf die Versicherungsgesellschaft übertragen worden ist; der Fonds behält lediglich ein Forderungsrecht gegenüber der Versicherungsgesellschaft. Demnach entscheidet diese völlig autonom über die gesamte Investitionsstrategie sowie über jede einzelne Bewegung, ohne dass der Fonds in irgendeiner Weise Präferenzen einbringen oder gar die verwalteten Anlagen kontrollieren kann. Zur Sache hat der Fonds jedenfalls einen Informationsprozess eingeleitet, der darauf abzielt, die eventuell von den Versicherungsgesellschaften übernommene ESG-Politik in Erfahrung zu bringen.

Im zweiten Halbjahr 2020 hat der Fonds das Auswahlverfahren für einen Finanzverwalter der drei Nicht-Versicherungslinien eingeleitet. Im Rahmen dieser Auswahl haben die Aspekte im Zusammenhang mit den ESG-Kriterien ein bedeutendes Gewicht bei der Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erlangt, denn gleichzeitig mit der Ernennung des Finanzverwalters wird auch die strategische Asset Allocation der Linien geändert, wobei vom Finanzverwalter eine ausdrückliche Berücksichtigung der ESG-Kriterien verlangt wird. Bereits bei der "Einladung zur Erbringung der Finanzverwaltungsdienstleistung" im Sinne des Artikels 6 der EU-Richtlinie (UE) 2019/2088 wird der Finanzverwalter ersucht, "ESG-Aspekte bei den Investitionen zu berücksichtigen, wobei halbjährlich ein durchschnittliches MSCI ESG-Gesamtrating von mindestens BB oder eine ähnliche Bewertung durch einen anderen Lieferanten erzielt werden soll".

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ressourcenverwaltung Drittverwaltern übertragen wird, ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Verfahrensweise zur ausdrücklichen Berücksichtigung der ESG-Kriterien mit dem Verwalter besprochen wird. Zu diesem Zweck wurde ein Austauschprozess eingeleitet, der noch zu vervollständigen ist, um den neuen Verwaltungsvertrag abzuschließen. Die Einbindung der Nachhaltigkeitsfaktoren soll die risikojustierten Erträge des Portfolios verbessern und die Verluste abfedern, die sich im Zusammenhang mit den durch diese Faktoren verursachten Risiken ergeben haben.

Im Sinne des Artikels 5 der EU-Richtlinie 2019/2088 teilt der Fonds mit, keine eigene Vergütungspolitik zu verfolgen, da sie keine Rechtspersönlichkeit besitzt und somit über kein Personal im Organigramm verfügt.

Vorliegendes Dokument wurde von der Verwaltungskommission des Fonds am 9. März 2021 genehmigt.